

Ausschreibung 2017

Wir suchen erfolgreiche, lösungsorientierte Projekte im interkulturellen Dialog!

In den Bereichen Medien/Journalismus, Kunst/Kultur, Jugend, Frauen, Global Citizenship Education und Integration





Hintergrundinformation

Der Dialog der Kulturen und Religionen ist als Schwerpunkt der Außenkulturpolitik des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) definiert. Damit baut das BMEIA auf eine lange Tradition Österreichs im Bereich des Dialogs auf, die eine Geschichte der Diversität und des Pluralismus reflektiert und durch zahlreiche Dialoginitiativen und Projekte über die Jahre geprägt wurde.

Derzeit unterstützt die im Jahr 2007 im BMEIA eingerichtete Task Force "Dialog der Kulturen" Partnerorganisationen in der Umsetzung von interkulturellen und interreligiösen Projekten und konzipiert, finanziert und analysiert selbst Projekte. Mit diesen Eigenprojekten greift die Task Force Schwerpunkte des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres sowie der Bundesregierung auf und definiert sie für den Dialogbereich.

Der interkulturelle Dialog ist sowohl als Inhalt, aber auch als Methode zu verstehen. Einerseits dient der interkulturelle Dialog dazu, die Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft besser zu meistern, andererseits soll das Werkzeug Dialog besser verstanden, angewendet und für die Umsetzung gesellschaftlicher Anliegen nutzbar gemacht werden.

Der Intercultural Achievement Award (IAA) wurde 2014 als Schlüsselprojekt des interkulturellen Dialogs ins Leben gerufen. Der Preis zeichnet erfolgreiche, innovative Projekte im Bereich des interkulturellen Dialogs auf österreichischer und internationaler Ebene aus.

Schwerpunktthemen

Der interkulturelle Dialog ist ein breites Feld, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglicht die Vergleichbarkeit der eingereichten Projekte. Diese erfolgt im Sinne der österreichischen Prioritätensetzung: die eingereichten interkulturellen Projekte müssen mindestens einem der folgenden Bereiche zuordenbar sein:

- Medien/Journalismus
- Kunst/Kultur
- Jugend
- Frauen
- Global Citizenship Education
- Integration

Preise

Der IAA wird in fünf Preiskategorien vergeben, ausgezeichnet wird das beste Projekt jeder Kategorie:

- Kategorie Nachhaltigkeit: "Bestes laufendes Projekt"
- Kategorie Aktualität: "Bestes Projekt mit Bezug auf ein aktuelles Ereignis"
- Kategorie Innovation: "Innovativstes interkulturelles Projekt"
- Kategorie Medienpreis: "Bester medialer Beitrag für interkulturelle Verständigung"
- Sonderpreis "Integration in Österreich"

Für jede der Preiskategorien sind spezifische Kriterien und Fragebögen formuliert. Die Kategorie "Nachhaltigkeit" beinhaltet hohe Anforderungen an den IAA und kann daher als Hauptpreis verstanden werden. Das Preisgeld wird gemäß Nachhaltigkeitskriterien gestaffelt. Das nominell höchste Preisgeld steht für laufende Projekte zur Verfügung und ist dazu gedacht, die Weiterführung erfolgreicher Projekte zu fördern.

Auswahlkriterien

Bewerben können sich je nach Preiskategorie Organisationen und/oder Personen für Projekte, deren **Hauptfokus der interkulturelle Dialog** ist. Projekte, die bereits 2016 diese Kriterien erfüllt haben, und sie weiterhin erfüllen, können erneut eingebracht werden. Auswahlkriterien je Preiskategorie sind:

Kategorie Nachhaltigkeit: "Bestes laufendes Projekt"

- Projekte, die durch Non-Profit-Organisation (unter anderem gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisationen sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen etc.) und/oder privatwirtschaftliche Organisationen geleitet und umgesetzt werden. Ausgeschlossen sind Regierungs-, Wissenschafts- bzw. Forschungs- und internationale Institutionen.
- Das Projekt muss mindestens einen der nachstehenden Tätigkeitsbereiche behandeln: Bildung, Jugend, Frauen, Integration.
- Die Institution muss seit mindestens 2 Jahren aktiv sein.
- Das Projekt muss seit mindestens 1 Jahr operativ sein. Damit wird sichergestellt, dass das Projekt umsetzungsfähig und sein Wirkungsbereich quantifizierbar ist.
- Das Projekt muss auf eine Dauer von 2 Jahren, vorzugsweise von 5 Jahren, angelegt sein.

Kategorie Aktualität: "Bestes Projekt mit Bezug auf ein aktuelles Ereignis"

- Projekte, die durch Non-Profit-Organisation (unter anderem Gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisationen sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen), Einzelpersonen und/oder privatwirtschaftliche Organisationen geleitet und umgesetzt werden. Ausgeschlossen sind Regierungs-, Wissenschafts- bzw. Forschungs- und internationale Institutionen.
- Der Tätigkeitsbereich muss in mindestens einem der folgenden Gebiete liegen: Bildung, Jugend, Frauen, Integration.
- Das Projekt muss zwischen 2015 und 2017 umgesetzt worden sein und kann auch in einer erfolgreichen Einzelaktion im Bereich interkultureller Dialog bestehen. Diese Preiskategorie zielt auf Projekte, die auf aktuelle Ereignisse bzw. Entwicklungen reagiert und zur interkulturellen Verständigung, auch anlassbezogen, beigetragen haben.

Kategorie Innovation: "Innovativstes interkulturelles Projekt"

- Projekte, die durch Non-Profit-Organisation (unter anderem gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisationen sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen), Einzelpersonen und/oder privat-wirtschaftliche Organisationen geleitet und umgesetzt werden. Ausgeschlossen sind Regierungs-, Wissenschafts- bzw. Forschungs- und internationale Institutionen.
- Das Projekt muss mindestens einen der nachstehenden Tätigkeitsbereiche behandeln: Bildung, Jugend, Frauen, Integration.
- Das Projekt muss sich durch einen innovativen methodischen oder kreativen Ansatz im Dialog der Kulturen auszeichnen.

Kategorie Medienpreis: "Bester medialer Beitrag für interkulturelle Verständigung"

- Eingereichte Beiträge können alle klassischen und sozialen Medien umfassen. Eingereichte Beiträge müssen nachweislich Öffentlichkeitswirkung entfaltet haben.
- Eingereichte Beiträge müssen nachweislich positive Breitenwirkung in der Zivilgesellschaft für den interkulturellen Dialog erzielt haben.
- Ausgezeichnet werden kann ein journalistisches oder mediales Gesamtwerk oder eine Dialogplattform, welche über die sozialen Medien operiert. Wichtig ist der Fokus auf Problemlösung, Sensibilisierung, Verständigung und ein friedliches Miteinander;
- Es werden nur Beiträge, die nach dem 1.1.2016 veröffentlicht wurden bzw. Dialogplattformen, welche seit mindestens einem Jahr operativ sind, berücksichtigt.
- Die eingereichten Beiträge müssen in nicht-staatlichen klassischen oder sozialen Medien veröffentlicht worden sein.

Kategorie Sonderpreis "Integration in Österreich"

- Projekte, die durch Non-Profit-Organisation (unter anderem gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisationen sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen etc.) und/oder privatwirtschaftliche Organisationen geleitet und umgesetzt werden. Ausgeschlossen sind Regierungs-, Wissenschafts- bzw. Forschungs- und internationale Institutionen.
- Die Organisation muss ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Österreich haben.
- Das Projekt muss das Thema Integration im Sinne des <u>Nationalen Aktionsplans</u> und mindestens einen der nachstehenden Tätigkeitsbereiche behandeln: Bildung, Jugend, Frauen und Flüchtlingsintegration.
- Die Institution muss seit mindestens 2 Jahren aktiv sein.
- Das Projekt muss bereits operativ und auf eine Dauer von mindestens 1 Jahr angelegt sein. Damit wird sichergestellt, dass das Projekt umsetzungsfähig und sein Wirkungsbereich quantifizierbar ist.

In einer Vorauswahl wird die Erfüllung der Kriterien umfassend seitens der Task Force und der Vertretungsbehörden überprüft. Bewerbungen, welche die Kriterien nicht erfüllen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Auswahl und Auszeichnung

<u>Bis spätestens 12. April 2017</u> eingelangte Bewerbungen werden von der Task Force auf Vollständigkeit überprüft. EinreicherInnen werden über die Zulässigkeit der Bewerbung informiert und können Informationen nachreichen.

Anschließend erhalten die Vertretungsbehörden die zulässigen Einreichungen ihres Amtsbereichs. Sie werden aufgefordert, in einer Vorauswahl die zwei besten Projekte bzw. Beiträge je Kategorie für jedes Land im Amtsbereich zu identifizieren. Dabei soll auf Relevanz und Erfolg des Projektes im Amtsbereich geachtet werden. Ebenfalls werden die Vertretungsbehörden gebeten, die Tiefenprüfung der Einhaltung der Kriterien für den Nachhaltigkeitspreises zu übernehmen.

Eine unabhängige Jury in Wien, die sich aus Expertinnen und Experten des interkulturellen Dialogs zusammensetzt, wird die Endauswahl treffen. Pro Kategorie wird ein Preis vergeben.

- Kategorie Nachhaltigkeit: Preisgeld idH von EUR 10.000,-
- Kategorie Aktualität: Preisgeld idH von EUR 5.000,-
- Kategorie Innovation: Preisgeld idH von EUR 5.000,-
- Kategorie Medienpreis: Preisgeld idH von EUR 5.000,-
- Sonderpreis Integration in Österreich: Preisgeld idH von EUR 5.000,-

Die Verleihung der Preise ist für September 2017 vorgesehen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zur Verleihung eingeladen.

Bewertungskriterien

Um eine einheitliche Bewertung der verschiedenen Projekte sicherzustellen, werden folgende Kriterien herangezogen:

Bewerbung:

Ein detaillierter Bewerbungsbogen mit konkreten Fragestellungen wurde entwickelt und ist <u>hier</u> abrufbar. Die erfolgreiche Bewerbung muss möglichst klar in deutscher, englischer oder französischer Sprache formuliert sein (Klarheit), einer kohärenten Struktur folgen (Detail und Fokus) und anhand der Projektinhalte überzeugen (Überzeugungskraft). Die Beantwortung aller Fragen ist Voraussetzung für die weitere Berücksichtigung.

Projektträger von Einreichungen, die die Vorauswahl bestehen, gelangen in die Tiefenprüfung. Diese werden aufgefordert, entsprechend den jeweiligen Kriterien unterstützende Dokumente wie Registrierung, Business Plan, Jahresabschlussberichte und Evaluierungsberichte einzuholen und zu prüfen.

<u>Projekte – Kategorien Nachhaltigkeit, Aktualität, Innovation, Sonderpreis Integration:</u>

- Ist/war das interkulturelle Projekt bedarfsgesteuert und auf den lokalen Kontext und die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten? (Relevanz, alle Kategorien)
- Ist/war die Zielgruppe klar definiert und auch erreichbar? (Wirkungsbereich, alle Kategorien)
- Wurden Ziele, Ergebnisse und Aktivitäten klar definiert? (Klarheit, alle Kategorien)
- Werden die Ziele, Ergebnisse und Aktivitäten regelmäßig gemessen bzw. ausgewertet? (Evaluierbarkeit, Nachhaltigkeit)
- Ist das Projekt innovativ, indem es neue Methoden und Konzepte, kreatives Denken, Kreativität oder lösungsorientierte Ansätze verwendet? (Innovation, Methodik, Kreativität)

Ist das Konzept auf andere Kontexte übertragbar und kann dadurch von anderen Organisationen übernommen werden?

(Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit)

Erreicht/erreichte das Projekt seine Zielsetzungen, kann es Impact nachweisen? (Erfolg, alle Kategorien)

Zusatzkriterien für die Preiskategorien Nachhaltigkeit und Sonderpreis Integration:

Hat die Institution die Strukturen und Kompetenzen, um das Projekt finanziell und inhaltlich umzusetzen? (Struktur)

• Verfügt die Institution über ausreichende finanzielle Mittel, um das Projekt durchzuführen und abzuschließen? (Budget)

Kann die Institution Erfahrungen im Bereich des interkulturellen Dialogs und in der Projektimplementierung vorweisen? (**Erfahrung**)

• Verfolgt die Institution die Grundsätze der Vielfalt und Gleichheit sowohl in der Organisationsstruktur als auch in der Zusammenarbeit

mit der Zielgruppe und PartnerInnen? (Gleichheit)

• Unterzieht sich die Institution regelmäßiger finanzieller Prüfungen oder Evaluierungen? (**Transparenz**)

Die Zusatzkriterien stellen Kann-Bedingungen dar, die die Qualität und damit die Bewertung einer Bewerbung für die Preiskategorie

Nachhaltigkeit: "Bestes laufendes Projekt" heben.

mehr Informationen zur Arbeit und den Projekten der Task Force "Dialog der Kulturen" besuchen Sie uns auf

www.bmeia.gv.at/dialogderkulturen oder schreiben Sie uns an dialog@bmeia.gv.at.

Um sich für den Intercultural Achievement Award zu bewerben, klicken Sie bitte hier.

Bewerbungsfrist: 12. April 2017